

Schadenbeispiele Organhaftung

Schadenersatzansprüche gegen Organe können sehr vielfältig sein:

Rechtsschutz im Strafverfahren

Die Bank G AG gewährt der H AG nach Einsichtnahme in deren Bücher ein Darlehen. Die H AG gerät bald in Verzug mit den Zinszahlungen. Nach Presseberichten über Unregelmässigkeiten in der Buchhaltung der H AG erstattet die Bank G AG Strafanzeige gegen den Verwaltungsrat. Die Staatsanwaltschaft eröffnet ein Strafverfahren wegen des Verdachts auf Urkundenfälschung und Betrug.

Der Verwaltungsrat informiert die AXA über die Strafuntersuchung. Der von der AXA finanzierte Strafverteidiger erwirkt einen Freispruch.

Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche

Die im Maschinenbau tätige D GmbH verkauft der C AG Maschinen. Wenige Monate nach deren Ablieferung kommt es bei der C AG zu Produktionsausfällen wegen Defekten an den Maschinen. Die C AG verlangt von der D GmbH Schadenersatz. Diese wiederum macht Organhaftpflichtansprüche gegen ihren ehemaligen Geschäftsführer geltend, weil dieser in den Verkaufsprozess involviert war.

Die Anwälte der AXA treten in Kontakt mit der D GmbH und zeigen auf, dass sich Garantieansprüche ausschliesslich gegen die Gesellschaft richten und eine Organhaftung nicht in Betracht kommt. Die D GmbH lässt in der Folge ihre Ansprüche fallen.

Kompetenzüberschreitung

Der Geschäftsführer der Privatklinik E AG erwirbt in Überschreitung seiner Befugnisse Medizinalgeräte. Der Verwaltungsrat erachtet diese für unnützlich und überteuert. Er macht gegenüber dem Geschäftsführer Schadenersatzforderungen aus aktienrechtlicher Verantwortlichkeit geltend.

Die Anwälte der AXA treten in Verhandlungen mit der E AG ein. Diese verkauft die nicht benötigten Geräte. Die AXA trägt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Verkaufspreis.

Konkursverschleppung

Die F AG gerät durch die Insolvenz eines Kunden selbst in finanzielle Schwierigkeiten. Trotz Sanierungsbemühungen des Verwaltungsrates kann die F AG die Forderungen verschiedener Gläubiger nicht begleichen, weshalb schliesslich der Konkurs über sie eröffnet wird. Im Konkurs macht ein Gläubiger geltend, die Verwaltungsräte seien schadenersatzpflichtig, da sie es unterlassen hätten, rechtzeitig die Bilanz zu deponieren.

Die Wirtschaftsprüfer und Anwälte der AXA prüfen die Forderungen und kommen zum Schluss, dass der Schaden infolge unterlassener Benachrichtigung des Gerichts deutlich kleiner ist, als behauptet wird. Mit dem Gläubiger kann ein Vergleich geschlossen werden.

Bilanzverschleierung

Ein Investor erwirbt im Vertrauen auf die Richtigkeit der im Jahresbericht 2015 publizierten Zahlen ein Aktienpaket der A AG. Im Jahr 2018 macht er geltend, er habe infolge unzutreffender Zahlen in der Jahresrechnung deutlich zu viel bezahlt für die Aktien der A AG. Im Umfang der Differenz zwischen dem bezahlten und dem behaupteten angemessenen Preis erhebt er Schadenersatzansprüche aus aktienrechtlicher Verantwortlichkeit gegen den Verwaltungsrat.

Der Wirtschaftsprüfer der AXA kommt zum Schluss, dass die Jahresrechnung 2015 deutlich geringere Abweichungen aufwies als behauptet. Unter Zugrundelegung dieser Einschätzung handeln die Anwälte der AXA mit dem Investor einen Vergleich aus, der die Zahlung eines geringfügigen Betrags durch die AXA vorsieht.

Organhaftpflichtschadenfälle aus den Medien

Bodensee-Arena

Die Städte Kreuzlingen (Schweiz) und Konstanz (Deutschland) betreiben gemeinsam die Eissporthalle in Kreuzlingen. Beide Städte besitzen je 50% der Aktien und stellen je die Hälfte des Verwaltungsrates. Beim Ausbau der Eissporthalle zur Bodensee-Arena kam es zu einer massiven Kostenüberschreitung. Statt der budgetierten CHF 9 Mio. kostete der Ausbau letztendlich CHF 12 Mio. Wegen dieser Kostenüberschreitung und der teilweisen Nichteinhaltung des Businessplans wurde der gesamte Verwaltungsrat ausgewechselt. Der neue Verwaltungsrat erhob Haftungsansprüche gegen den alten Verwaltungsrat und den verantwortlichen Architekten. Anfang 2003 kam es zu einem Vergleich. Der Architekt zahlte CHF 400 000 und die Verwaltungsräte jeweils CHF 100 000. Von den sechs ehemaligen schweizerischen Verwaltungsräten der Bodensee-Arena haben bis auf ein Mitglied alle den Betrag mangels Organhaftpflichtversicherung aus eigener Tasche zahlen müssen. Die Vergleichsverhandlungen mit den ehemaligen deutschen Verwaltungsräten der Bodensee-Arena wurden mit einer Versicherung geführt.



Mittelthurgaubahn

Der ehemalige Direktor und der ehemalige Finanzchef der Mittelthurgaubahn wurden von der Thurgauer Staatsanwaltschaft wegen Vermögens- und Urkundendelikten angeklagt. Die Anklage umfasste im Wesentlichen drei Vorwürfe: Unterhalt eines «schwarzen» Kontos in der Höhe von CHF 1,8 Mio., zeitweise Transfer von Geldern der Frauenfeld-Wil-Bahn zur Mittelthurgaubahn und vorübergehende Zweckentfremdung von Subventionen in der Höhe von CHF 24 Mio. Im Juni 2005 wurde der ehemalige Direktor im Zusammenhang mit dem «schwarzen» Konto wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung, Veruntreuung und Urkundenfälschung zu einer bedingten Gefängnisstrafe und einer Busse verurteilt. Der ehemalige Finanzchef wurde wegen Veruntreuung und Urkundenfälschung zu einer bedingten Gefängnisstrafe und einer Busse verurteilt.



AFG Arbonia-Forster-Holding AG

An der Generalversammlung der AFG Arbonia-Forster-Holding AG erklärte der Hauptaktionär, CEO und Verwaltungsratspräsident, dass eine kritische Überprüfung der AFG-Organisation aufgezeigt habe, dass der AFG-Gruppe im Zusammenhang mit spekulativen Fremdwährungsgeschäften ein Schaden in der Höhe von CHF 8,54 Mio. entstanden sei. Dafür werden zwei frühere Verwaltungsräte verantwortlich gemacht. Der Hauptaktionär erwähnte weiter, dass die Organhaftpflichtversicherung dafür einzustehen habe. Sofern die Verhandlungen mit dem bestehenden Organhaftpflichtversicherer, dem ein substantielles Vergleichsangebot gemacht worden sei, jedoch scheitern, werde die AFG einen Schadenbetrag von CHF 6,75 Mio. gerichtlich einfordern.



Suter+Suter AG

Sechs Jahre nach dem Zusammenbruch des börsenkotierten Basler Planungs- und Architekturunternehmens Suter+Suter AG schloss der Nachlassverwalter im Jahr 2001 mit elf von zwölf früheren Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern einen Vergleich über CHF 11 Mio. Der Vergleich kam zustande, nachdem die Liquidatorin auf Beschluss der Gläubigerausschüsse umfangreiche Klageschriften mit Forderungen von deutlich mehr als CHF 11 Mio. vorbereitet hatte. Die Anschuldigungen: Die verantwortlichen Organe hätten die riskante Entwicklung (überwiegend fremdfinanzierte Expansion, fehlgeschlagene Akquisitionen) schon Jahre vor der Nachlassstundung im Jahr 1995 absehen müssen. Die Organe hätten die hohen Risiken nicht genügend vorhergesehen und keine ausreichende Fachkompetenz und Managementkapazität gehabt. Es ist nicht bekannt, ob die Beträge durch die Betroffenen selbst oder Organhaftpflichtversicherungen bezahlt wurden.



Diese Schadenbeispiele haben lediglich beschreibenden Charakter und basieren ausschliesslich auf öffentlich zugänglichen Informationen. Sie haben **keinen** Zusammenhang mit Kundinnen und Kunden der AXA.

Quelle: Diverse Schweizer Medien.



Jedes dritte KMU ist bei der AXA versichert
Die Nr. 1 bei Beratung und Service